

# **Erasmus+ : Anzahl Anträge pro Schule pro Antragsrunde?**

**Beitrag von „Djino“ vom 28. August 2022 15:01**

## Zitat von Sissymaus

Soweit ich weiß, ist das ganze Verfahren grundsätzlich geändert worden: Man muss sich akkreditieren lassen und kann dann Gelder abrufen.

Das Verfahren ist geändert worden. Man KANN sich akkreditieren lassen. Ist man akkreditiert, kann man die Projekte, die ich oben nannte (KA122-SCH, KA210-SCH) nicht mehr beantragen.

Aber für die Schulen, die nicht akkreditiert sind, gibt es eben immer noch Möglichkeiten.

Auch die Akkreditierung an sich bedeutet einen "ellenlangen" Antrag (wie für EU-Gelder eben üblich). Da entwirft man einen ausführlichen Plan, in welchen Bereichen man sich in den nächsten Jahren entwickeln möchte etc. Erst nach der genehmigten Akkreditierung ist es dann tatsächlich einfacher.

Unser Gedanke (oder Problem): Noch sind wir nicht akkreditiert, werden den Antrag erst in naher Zukunft abgegeben. Dann wird das ein paar Monate später (hoffentlich) genehmigt. Dann werden wir (Zitat Sissymaus) "einfach angegebene was wir im nächsten Jahr vorhaben". Allerdings wird das Verfahren ggf. zu einer, vielleicht auch längeren, Lücke führen zwischen "noch berechtigt, einzelne Projekte zu beantragen" und "schon akkreditiert, aber noch kein Geld bereitgestellt".